



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 24

10.10.2025

Herausgeber: Markt Peißenberg

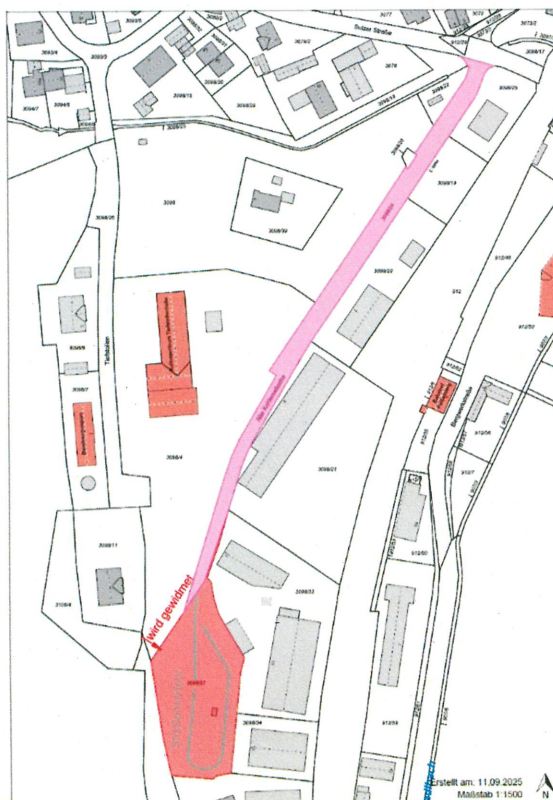
Inhalt: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße gem. Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Teilfläche Alte Kohlenwäsche)

Verfügung und Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße gem. Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Teilfläche Alte Kohlenwäsche):

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung:	Alte Kohlenwäsche
Fl.Nr.:	3098/24 der Gemarkung Peißenberg Neu: 3098/27
Anfangspunkt:	Neu: Süd-/Ostecke der Fl.Nr. 3098/27
Endpunkt:	Einmündung in die Sulzer Straße bei Fl.Nr. 3098/25
Länge der Straße:	Neu: 0,508 km
Straßenbaulastträger:	Markt Peißenberg
Widmungsbeschränkung:	---
Bemerkungen:	Die Wendeschleife und die Parkplätze sind Bestandteil der Straße.



2. Verfügung:

Die Teilfläche der unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
Widmungsbeschränkung: --

3. Träger der Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Peißenberg.

4. Wirksamkeit der Verfügung:

Die Widmungsverfügung nach Ziffer 1 und 2 wird am Tag nach dieser Bekanntmachung wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.10.2025.
Die Widmungsverfügung samt Begründung und Lageplan kann beim Markt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Marktbauamtes (2. OG, Zimmer-Nr. 208) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form (siehe Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Peißenberg, den 10.10.2025



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 10.10.2025
Abzunehmen am: 25.10.2025